



**Stadt
Luzern**

Grosser Stadtrat

Medienmitteilung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Sitzung vom 29. Oktober 2015

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 10. November 2015

GPK heisst Änderung des Pensionskassenreglements sowie des Kurtaxenreglements gut.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates (GPK) hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2015 den Bericht und Antrag 29/2015 „Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL)“ beraten. Dieser beinhaltet eine Teilrevision des Pensionskassenreglements, wobei vor allem die bundesrechtlichen Vorgaben im Falle einer Sanierung umgesetzt werden. Der Grosse Stadtrat legt dabei die finanziellen Grenzen der arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Sanierungslast im Falle einer Unterdeckung der Kasse verbindlich fest. Die städtische Pensionskasse wird zur Sicherstellung der langfristigen finanziellen Stabilität nicht darum herumkommen, in absehbarer Zeit den für die Berechnung der jährlichen Rentenleistungen massgebenden Umwandlungssatz von heute 6,2 Prozent (Rücktrittsalter 65) herabzusetzen. Die Regelungen betreffend einer Weiterbeschäftigung über das 65. Altersjahr werden flexibilisiert. Die Revision war in der GPK unbestritten.

Weiter beschäftigte sich die GPK an der gleichen Sitzung mit dem Bericht und Antrag 27/2015 „Luzern Tourismus, Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2016 bis 2020“ sowie mit dem Bericht und Antrag 28/2015 „Änderung Kurtaxenreglement (Teilrevision)“. Neu soll aus den Kurtaxenerträgen den Gästen die freie Benützung von Bus und Regionalzügen mit einer Gästekarte ermöglicht werden. Dieser Zusatzaufwand für den öffentlichen Verkehr wird aus dem Ertrag der Kurtaxe finanziert und reduziert die Mittel für die Betreuung der Kundschaft vor Ort. Mit der Möglichkeit einer Erhöhung der Beherbergungsabgabe auf maximal 50 Rappen sollen die Betriebsmittel der Luzern Tourismus AG (LTAG) für die Infostelle weiterhin gesichert werden. Der Stadtrat soll diese Erhöhung beschliessen können, sollten die Mittel der LTAG für die Betreuung der Kundschaft nach der Einführung der Gästekarte nicht mehr ausreichend sein. Die Änderung war unbestritten.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail : kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

In der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 mit der LTAG wünschte die GPK dagegen eine klarere Aufgabenregelung bzw. Festschreibung der Leistungen der LTAG. Insbesondere soll regelmässig Bericht erstattet werden, inwiefern die LTAG Tourismusanliegen (z. B. das Car-parkierungssystem) angeht, die die Stadt besonders betreffen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Luzia Vetterli, Präsidentin

E-Mail: luu@gmx.ch